



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

Debeka

Standard Familie Stand 1. Januar 2003

Ihr Berater

Michael Schreiber

Telefon 0761-88851287

Fax 0761-88851286

Datum 04.09.2017

DBV Beamten

BOXflex, Stand 09.2016

Ihr Unternehmen

Expertenservice Freiburg

Wiesentalstraße 48 | 79115 Freiburg

E-Mail service@meinvorsorgemanagement.de

Web www.meinvorsorgemanagement.de

Produktbereich	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
Gesellschaft	Debeka Allgemeine Versicherung AG	DBV Deutsche Beamtenversicherung Aktiengesellschaft
Abschlussjahr	2003	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	Standard Familie Stand 1. Januar 2003	BOXflex, Stand 09.2016
Bausteine	<input checked="" type="checkbox"/> Amthaftpflichtversicherung für Lehrer - Standard Familie, Stand 01/2003 <input checked="" type="checkbox"/> Dienstschlüsselverlust, Stand 01/2003	

GESAMTWERTUNG

fb - Topschutz Familie



Auslandsschäden - PHV	90 / 400	335 / 400
Begrenzung der Aufenthaltsdauer innerhalb Europas	50 max. 1 Jahr	75 vorübergehend
Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb Europas	40 max. 1 Jahr	75 vorübergehend
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).
Leistungshöhe der Kaution	0 entfällt, da nicht versichert	100 100.000 €
Deliktunfähige Mitversicherte - PHV	140 / 300	290 / 300
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	40 Versicherungsschutz besteht für Kinder bis 7 Jahre. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch Kinder bis 10 Jahre im Straßenverkehr und eingeschränkt deliktfähige Kinder bis 18 Jahre.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 50.000 € für Sachschäden; Personen- und Vermögensschäden bis zur vereinbarten Deckungssumme
Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV	0 / 100	70 / 100

Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben verantwortliche/leitende Ehrenämter.
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV	0 / 200	185 / 200
Leistungsumfang	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in der EU oder EFTA geltend gemacht werden.
Leistungshöhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Forderungsausfalldeckung - PHV	0 / 400	370 / 400
Leistungsumfang	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte berechnete Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang und Ansprüche gegen deliktunfähige Personen.
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch von Fahrzeugen - PHV	110 / 400	335 / 400
Gebrauch von Kraftfahrzeugen	10 Versicherungsschutz besteht für nichtversicherungspflichtige Elektrorollstühle bis 6 km/h. Ausgeschlossen bleiben Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf Geschwindigkeit nur auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen, Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, Anhänger, Arbeitsmaschinen, Stapler, Golfwagen und Kinderfahrzeuge.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge, sofern diese versicherungspflichtig sind.
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht bis 12 qm Segelfläche oder 4 m Rumpflänge.
Gefälligkeitshandlungen - PHV	0 / 200	170 / 200

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Personen- und Vermögensschäden.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Gewässerschäden - PHV	260 / 600	575 / 600
Abwässerschäden	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Sachschäden, die durch Rückstau des Straßenkanals entstehen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Einzel Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	50 max. 20 kg / Liter	100 max. 12.000 kg / Liter
Gesamt Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	50 max. 200 kg / Liter	100 max. 12.000 kg / Liter
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares Fassungsvermögen	100 keine Begrenzung	90 max. 12.000 kg / Liter
Leistungsumfang bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt, bewusste Abweichungen von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Anordnungen und das Entwicklungsrisiko.
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 vereinbarte Deckungssumme
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV	430 / 900	835 / 900
Inhaber von Wohnungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu Wohnzwecken genutzt werden.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	100 weltweit
Inhaber von Einfamilienhäusern	40 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt wird.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	100 weltweit
Inhaber von Ferienimmobilien	95 Versicherungsschutz besteht für Häuser und Wohnungen, sofern diese zu Wohnzwecken verwendet werden.	85 Versicherungsschutz besteht für Häuser, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden.

Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	100 weltweit
Inhaber von Garagen und Gärten	75 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören und zu privaten Zwecken genutzt werden.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	50 max. 25.000 €	100 ohne Bausummenbegrenzung
Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV	0 / 300	185 / 300
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Halten und Hüten von Tieren - PHV	265 / 400	340 / 400
Halten von Tieren	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sonstige Assistenzhunde und exotische Tiere.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben exotische Tiere.
Hüten fremder Hunde	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Hüten fremder Pferde, Nutzung fremder Fuhrwerke	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Reiten fremder Pferde	100 Versicherungsschutz besteht.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Kraftfahrzeuge - PHV	0 / 100	90 / 100
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht im europäischen Ausland, einschließlich Anliegerstaaten des Mittelmeeres, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.

Mietsachschäden - PHV	65 / 600	490 / 600
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	65 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken und technischen Anlagen.	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen.
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/Zerstörung oder Abhandenkommen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	60 10.000 €
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Mitversicherte Tätigkeiten - PHV	0 / 100	85 / 100
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht bis 12.000 € Jahresumsatz, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden und medizinisch/heilende Tätigkeiten.
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV	0 / 100	85 / 100
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleibt die berufliche Tätigkeit.
Verlust von Schlüsseln - PHV	0 / 400	385 / 400
Verlust privater Schlüssel	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel.
Leistungshöhe beim Verlust privater Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 50.000 €
Verlust beruflicher Schlüssel	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 50.000 €
Versicherte Personen - PHV	175 / 600	425 / 600

Mitversicherung von Partnern	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Lebenspartner.	90 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.
Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander	100 Versicherungsschutz besteht.	70 Versicherungsschutz besteht für Personenschäden.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	25 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben soziales Jahr, Arbeitslosigkeit, Wartezeit und Zweitausbildung.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.
Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	20 Versicherungsschutz besteht bis zu 3 Monaten nach Auflösung der häuslichen Gemeinschaft.
Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Au-Pair, Austausch- und Gast Schüler im Haushalt des Versicherungsnehmers	0 nicht versichert	55 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Austausch- und Gast Schüler.
Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV	40 / 300	300 / 300
Leistungshöhe bei Personenschäden	20 300.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Sachschäden	20 100.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	0 nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV	0 / 100	35 / 100
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nicht versichert	35 Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen zum Vorteil des VN abweichen.

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y – Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y – Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.